

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/187

28. September 1973

Klare Worte aus Paris

Es gibt keine Krise zwischen Frankreich und
der Bundesrepublik

Von Dr. Hans Apel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen
Amt und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Seite 1 / 44 Zeilen

Wohin steuert die Gesundheitspolitik ?

Fakten zu einer besorgniserregenden Entwicklung

Von Peter-Paul Henckel
Mitglied der gesundheitspolitischen Kommission
beim SPD-Parteivorstand

Seite 2 und 3 / 62 Zeilen

Reformwille brach ein Tabu

Langfristiger Bildungsgesamtplan nun endgültig
festgelegt

Von Dr. Rolf Meinecke MdB
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bil-
dung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages

Seite 4 / 37 Zeilen

27 "Ombudsmänner" im Bundestag ?

Überlegung zur Verbesserung der Arbeit des
Petitionsausschusses

Von Hans-Jürgen Augstein MdB
Mitglied des Petitionsausschusses und des
Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

1973 10 112 T 1 7 63 11

Klare Worte aus Paris

Es gibt keine Krise zwischen Frankreich und der Bundesrepublik

Von Dr. Hans Apel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt
und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

"Die Ostpolitik des Bundeskanzlers Brandt, die wir gebilligt, ermutigt und gefördert haben, kann garnicht umhin, angesichts der Lage in Deutschland gewisse Möglichkeiten zu eröffnen. Dies abzuleugnen, wäre absurd. Ich begrüße es aber, daß der Bundeskanzler auch noch in jüngster Zeit erklärt und erneut bekräftigt hat, daß die Ostpolitik ihn nur noch mehr dazu veranlasse, sich an dem Aufbau Europas und an der Verständigung mit Westeuropa zu beteiligen." Dieser Kernsatz der Erklärung des französischen Präsidenten auf seiner letzten Pressekonferenz beendet endgültig alle krampfhaften Versuche der CDU/CSU, für ihre üble Kampagne mit dem von ihnen erfundenen Gespenst der drohenden Neutralisierung unseres Landes ausländische Kronzeugen zu finden.

Doch auch darüber hinaus gibt es für uns Grund, die Aussagen des französischen Präsidenten zur europäischen Politik mit Genugtuung zu registrieren: Es gibt keine Krise zwischen Deutschland und Frankreich. Die Präsenz der US-Truppen in Europa und unsere Allianz sind wichtig für unsere Sicherheit. Die Entspannungspolitik zwischen Ost- und Westeuropa muß fortgesetzt werden. Das Zusammentreffen mit Präsident Nixon in Europa ist bedeutsam. - Diese und andere Feststellungen von Präsident Pompidou zeigen, wie weit bereits die Übereinstimmung der Außenpolitik der westeuropäischen Staaten gediehen ist.

Natürlich bleiben Meinungsunterschiede. Sie liegen nicht nur in der EWG-Agrarpolitik und der unterschiedlichen Interessenlage der EWG-Länder. Auch in der Gemeinschaft werden Interessengegensätze mit harten Bandagen ausgetragen. Doch der Wille wie der Zwang zum Kompromiß werden wie in der Vergangenheit stets obliegen.

Eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit könnte sich dagegen aus der Antwort auf die Frage nach den Wegen und dem Zeitpunkt des Schließens des "demokratischen Defizits" der Europäischen Gemeinschaft ergeben. Wir haben in unserer Regierungserklärung auf eine möglichst schnelle und nachhaltige Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments gedrängt. Präsident Pompidou ist dagegen der Meinung, daß es solange kein wirkliches Europäisches Parlament geben könne, solange es keine tatsächliche Europäische Exekutive gebe. Doch auch in dieser Frage bringen geduldige und beharrliche Gespräche und die Politik der kleinen aber wirksamen Schritte mehr als lauter Streit und sterile Konfrontation. Die gestrige Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten hat keine europäischen Sensationen gebracht. Wir hatten auch keine erwartet. Dafür aber die Bestätigung, daß wir mit Frankreich auch weiterhin loyal und freundschaftlich die Europäische Union bauen können.

(-/28.9.1973/ks/ex)

Wohin steuert die Gesundheitspolitik ?

Fakten zu einer besorgniserregenden Entwicklung

Von Peter-Paul Henckel

Mitglied der gesundheitspolitischen
Kommission beim SPD-Parteivorstand

Die Probleme in unserem Gesundheitswesen sind zu vielfältig geworden, als daß man sich länger um konkrete, richtungsweisende Aussagen herumdrücken könnte. Bedauerlicherweise haben gerade die ärztlichen Landesorganisationen die gesundheitspolitische Diskussion immer wieder zu emotionalisieren versucht. Dabei ist in den wenigsten Fällen Ideologie, sondern vielmehr Sorge um das Morgen, was allenthalben Gruppen innerhalb und außerhalb der SPD dazu treibt, ihre Vorstellungen zu akzentuieren.

Wer heute die Frage stellt, ob bei Beibehaltung gegenwärtiger Strukturen morgen noch jedermann eine moderne gesundheitliche Betreuung und Versorgung erhalten kann, der hat dafür gute Gründe. Schon heute zeichnen sich deutlich Schwierigkeiten in der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung auf dem Lande und in Stadtrandgebieten ab, schon heute ist das im Kassenarztrecht verankerte Prinzip der starren Trennung zwischen freier Praxis und Behandlung im Krankenhaus Ursache für sinnlose Nebeneinanderher- Investitionen und Doppeluntersuchungen, und spätestens heute muß man sich fragen, ob unser System der sozialen Sicherung morgen überhaupt noch bezahlbar sein wird.

Ernstzunehmende Hochrechnungen besagen, daß ohne Erweiterung des Leistungskatalogs bereits im Jahre 1980 die Beiträge der Ortskrankenkassen die Rekordhöhe von durchschnittlich 15,64 vH. des Eruttoverdienstes erreicht haben werden. Dieser Durchschnittsbeitrag schließt zudem eine Streubreite zwischen 11,2 und 19,4 Beitragsprozent ein, denn immer noch werden selbst innerhalb der gleichen Kassenart unterschiedliche Beiträge für gleiche Leistungen gefordert.

Es wäre ungerecht, wollte man allein eine Sparte im Gesundheitswesen für die bereits seit Jahren anhaltende Ausgabensteige-

rung verantwortlich machen. Das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung wächst und damit auch die Inanspruchnahme der Ärzte, der Krankenhäuser und der Arzneimittel. Über 40 Milliarden DM Ausgaben der Sozialen Krankenversicherung in diesem Jahr sollten aber Ansporn sein, sich zu überlegen, wie man zu vernünftiger Rationalisierung kommen kann.

Das gilt aber nicht allein für das Geld. Auch der Faktor Personal läßt sich nicht beliebig vermehren. Schon heute stehen Landpraxen leer, bleiben Planstellen im öffentlichen Gesundheitsdienst unbesetzt, und fehlen rd. 35.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern. In anderen Bereichen wird der Bedarf erst entstehen. Mit dem Aufbau von werksärztlichen Diensten werden Arbeitsmediziner gebraucht werden und mit einer längst überfälligen Neuorientierung in der psychiatrischen Behandlung stellt sich nicht nur die Frage nach menschenwürdiger Unterbringung sondern auch nach neuen Berufsbildern. Von den rd. 20.000 Verkehrstoten jährlich könnten 2.500 gerettet werden, wenn der Unfallrettungsdienst personell, aber auch organisatorisch seiner Aufgabe gewachsen wäre.

Zum Hannoveraner Parteitag hatte ein Antrag vorgelegen, in dem eine Arbeitsgruppe des SPD-Unterbezirks Bonn ihre gesundheitspolitischen Forderungen formulierte. Darin heißt es u.a.: "Eine umfassende und lückenlos ineinandergreifende Gesundheitsversorgung kann nur überregional gewährleistet werden. Alle Institutionen, Träger und Einrichtungen sind organisatorisch zusammenzufassen. Dazu ist erforderlich, aus einzelnen Einrichtungen und Institutionen verschiedener Träger medizinisch-technisch, personell und verwaltungsmäßig verbundene Einheiten zu bilden, die alle Leistungen erbringen können." Ein Modell übergestalt integrierter Gesundheitsversorgung wurde darüberhinaus in einem Zusatzantrag entwickelt. Es könnte den Lösungsansatz für die Mängel im Gesundheitswesen bieten. In jedem Fall sollte man es unbeschadet von Angriffen der Interessengruppen sorgfältig diskutieren.

(-/ 28.9.1973/ks/ex)

Reformwille brach ein Tabu

Langfristiger Bildungsgesamtplan nun endgültig festgelegt

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
und Wissenschaft des Deutschen Bundestages

Die Verabschiedung des Bildungsgesamtplans durch die Ministerpräsidenten am 21. September 1973 ist ein unübersehbares Datum in der Geschichte der Bundesrepublik. Zum ersten Mal ist es gelungen, ein langfristiges Planungsvorhaben auf einem wichtigen Teilgebiet verbindlich festzulegen. Wer sich an die Planungsfeindlichkeit unter den CDU-Kanzlern erinnert, vermag erst die Bedeutung dieses Umdenkungsprozesses voll zu ermessen. Der Reformwille der sozialliberalen Koalition hat hier mit einem Tabu gebrochen und der rationalen und zukunftsorientierten Planung die Tür geöffnet.

Stellt der Bildungsgesamtplan den ersten gelungenen Planungsversuch in der Bundesrepublik dar, so ist es umso erstaunlicher, daß die Öffentlichkeit seine Verabschiedung mit weitgehendem Desinteresse aufgenommen hat. Schuld daran ist sicher die Langwierigkeit der Vorverhandlungen, die zahlreiche Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu überwinden hatte und die in unserer schnellebigen Zeit die Geduld der Bürger strapazierte. Schuld ist aber auch die Kluft zwischen dem Erwartungshorizont einerseits, den der Bildungsgesamtplan geweckt hat, und der Realisierung der Ziele andererseits, die nur in Jahren mühevoller Kleinarbeit vor Ort erreicht werden kann. Vielfach wurde der Bildungsgesamtplan als Einschnitt mißverstanden, nach dessen Verabschiedung sich die Lage im Bildungswesen schlagartig ändern würde. Hier wurde etwas in den Plan hineininterpretiert, das er nicht leisten kann.

Auch der Vorbehalt der CDU/CSU-regierten Länder, wonach die Zustimmung zur Finanzierung des Bildungsgesamtplans von einer höheren Beteiligung der Länder an der Umsatzsteuer abhängig gemacht wurde, mag dazu beigetragen haben, die Bedeutung des Bildungsgesamtplans in den Augen der Öffentlichkeit zu mindern. Dies umso mehr, als hier und da der Verdacht aufkeimt, die CDU/CSU wolle auf dem Umweg über die Finanzierung auch an den erklärten Zielen und Inhalten des Bildungsgesamtplans rütteln. Wenn angesichts der in der Tat nicht einfachen Finanzierungsprobleme bei der SPD unter Umständen Verständnis für eine vielleicht etwas langsamere Gangart besteht, so muß doch jedem Versuch, die Ziele und Inhalte des Bildungsgesamtplans in Frage zu stellen, entschieden entgegengetreten werden.

(-/28.9.1973/ks/ex)

+ + +

27 "Ombudsmänner" im Bundestag ?

Überlegung zur Verbesserung der Arbeit des Petitionsausschusses

Von Hans-Jürgen Augstein MdB
Mitglied des Petitionsausschusses und
des Rechtsausschusses des Bundestages

Die Enquête-Kommission für Fragen der Verfassungsreform hatte in ihrem Zwischenbericht zum Ende der 6. Wahlperiode des Bundestages empfohlen, den Petitionsausschuß verfassungsrechtlich zu verankern und das Petitionsverfahren zu verbessern sowie die Institution eines Ombudsmann nicht einzuführen. Dem entsprechen die gemeinsamen Gesetzentwürfe aller Bundestagsfraktionen vom 17. Mai 1973 zur Änderung des Grundgesetzes und über die Erweiterung der Befugnisse des Petitionsausschusses.

Während der Petitionsausschuß heute noch weitgehend von der Berichterstattung und damit dem Wohlwollen der Bundesregierung abhängig ist, soll er in Zukunft eigene, von der Regierung unabhängige Tatsachenfeststellung und Sachaufklärung betreiben können. Dieserhalb erhält der Petitionsausschuß das Recht auf Auskunft und Aktenvorlage seitens der Bundesregierung und Verwaltung und auf Vernehmung von Bediensteten, auf Anhörung von Petenten, Zeugen und Sachverständigen, auf Ortsbesichtigung sowie Amtshilfe durch Gerichte und Verwaltungsbehörden. Außerdem kann die Wahrnehmung dieser neuen Rechte, ausgenommen Amtshilfeersuchen, auch auf einzelne Mitglieder des Petitionsausschusses übertragen werden.

Bekommen wir also demnächst 27 "Ombudsmänner" entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Petitionsausschusses des Bundestages?

Ob Petitionsausschuß mit erweiterten Befugnissen oder Schaffung einer neuen Rechtsschutzinstanz in Gestalt eines Ombudsmann (bei weiterbestehender, aber mit der Zeit voraussichtlich bedeutungslos werdender Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden), dieser Frage ist der Petitionsausschuß in Kopenhagen und Oslo, in Stockholm und Helsinki nochmals nachgegangen. Ombudsman bedeutet soviel wie Vertrauensmann. Ver-

einfachend gesagt, ist er ein Parlamentsbeauftragter, der zumindest die für den Petitionsausschuß vorgesehenen neuen Rechte innehat und an den sich die Bürger vor allem mit Beschwerden gegen die Behörden wenden können.

Der Petitionsausschuß wird sich mit dem Ergebnis seiner Reise noch befassen. Dabei wird es vor allem um die Frage gehen, ob neue Erkenntnisse gewonnen wurden gegenüber den Gründen, die die Enquête-Kommission bewogen haben, von der Institution eines Ombudsmann abzuraten. Diese Gründe der Kommission gehen im wesentlichen dahin, daß der Rechtsschutz für den Bürger, den ein Ombudsmann gewähren würde, auch dadurch erzielt werden kann, daß die Befugnisse des Petitionsausschusses, wie vorgesehen, verbessert werden. Von der Enquête-Kommission wird dabei durchaus anerkannt, daß man verfassungspsychologisch mit einem Ombudsmann gut fährt, verkörpert er doch als Einzelperson sozusagen die Waffe des kleinen Mannes gegen die anonyme Staatsgewalt.

Das ist in der Tat, wie auch die Erfahrungen mit dem Wehrbeauftragten zeigen, von Vorteil für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Ein Vorteil, der durch ein noch so gutes, aber doch ebenfalls anonymes Kollegialorgan nicht wettgemacht werden kann, selbst wenn man dem Petitionsausschuß einen verständlicheren Namen - z.B. Beschwerdeausschuß - geben und es sich auch durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit herumsprechen würde, daß jedermann in seinen Nöten mit der öffentlichen Hand diesen Ausschuß anrufen kann. Es stellt sich gewiß noch die Frage, ob der Petitionsausschuß bzw. das einzelne Ausschußmitglied in der Lage ist, die neuen Befugnisse, wie Vernehmung von Verwaltungsbediensteten und Anhörung von Zeugen, wahrzunehmen, ohne das Heft dem Ausschußsekretariat zu überlassen. Es sind doch Befugnisse, denen man in der Regel mit einer juristischen Vorbildung besser gerecht wird.

Andererseits ist es nicht von der Hand zu weisen, daß die Verhältnisse in der Bundesrepublik sich von denen in den nordischen Staaten unterscheiden. Erstens haben wir eine lückenlose Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit; zweitens ist bei uns die Einwohnerzahl höher; drittens gibt es die föderative Struktur der Bundesrepublik und außerdem nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf kommunales Verwaltungsgeschehen.

Nach alledem spricht so manches gegen und so manches für den Ombudsmann. Maßstab für die Entscheidung sollte es aber unter allen Umständen sein, daß für den Rechtsschutz des Bürgers nie genug getan werden kann.

(-/28.9.1973/ks/ex)